



Nennungs- Eingang	Klasse:	Start Nummer:
Nenngeld- Eingang		
wird vom Veranstalter ausgefüllt		

Nennung zur 9. Remstal Klassik am 18. September 2011

Nennschluß ist der **26. August 2011**. Wird die max. Teilnehmerzahl vorher erreicht, kommen alle weiteren Nennungen auf eine Warteliste. Das Teilnehmerfeld wird im Falle von Absagen bis 9. September aus dieser Warteliste aufgefüllt, danach können am Tag der Veranstaltung, sofern Starterplätze frei werden, noch bis 8:30 Uhr Nachnennungen eingereicht werden.

ACHTUNG: Unterschriften auf der Rückseite nicht vergessen!

Fahrer

Name

Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

ADAC Mitgliedsnummer

Vorname

Straße, Hausnummer

E-Mail

FAX

Ortsclub

Beifahrer

Name

Vorname

Fahrzeugdaten

Hersteller

Modell / Typ

Baujahr

Klasse lt. Ausschreibung

Amtl. Kennzeichen

Bitte nennen Sie uns für die Moderation hier noch einige Besonderheiten zu Ihrem Fahrzeug, z.B. damaliger Neupreis, ist das Fahrzeug restauriert oder im Originalzustand, ...

Besonderheiten / Historie

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) verzichten ferner durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens, Rückgriffs oder Ansprüche gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfern, den Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen und sonstigen mit der Abwicklung der Veranstaltung betrauten Personen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf der vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Außerdem verzichten die Teilnehmer auf Schadenersatzansprüche gegen die Straßenbauträger, soweit solche durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und Wege samt Zubehör verursacht sein könnten. (VwV zu §29 StVO)

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen,

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Das Nenngeld wurde durch Überweisung bar / per Scheck bezahlt
Nennungen ohne Nenngeld sind ungültig, und werden vom Veranstalter nicht weiter bearbeitet.
Nenngeld ist Reuegeld, und wird nur bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter zurückerstattet.

Unterschriften

Fahrer

Beifahrer

Fahrzeughalter

Mit unterschriebener Nennung erkenne(n) ich / wir die Ausschreibung des Veranstalters und alle Ausführungsbestimmungen an. Dies gilt insbesondere für den oben abgedruckten Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter, dessen Helfern, sowie den anderen Fahrern und deren Helfern.

Nennung bitte an untenstehende Rücksende- Adresse schicken, oder an: 07151 / 90 80 90 faxen.

Bitte nicht mailen.

Waiblinger Motorsportclub e.V.
c/o Rolf Häussermann
Neustädter Straße 44

71334 Waiblingen